



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Finanzmarkt

Unterrubrik: Bekanntmachung einer Teilliquidation

Publikationsdatum: SHAB 14.05.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 14.06.2021

Meldungsnummer: FM09-0000000148

Publizierende Stelle

GEMINI Sammelstiftung, Bahnhofstrasse 28, 6430 Schwyz

Teilliquidation von Medela Consumer AG

Betroffene Organisation:

Medela Consumer AG
CHE-233.485.585
Althardstrasse 246
8105 Regensdorf

Angaben zur Teilliquidation:

Grund der Teilliquidation: Auflösung Anschlussvertrag

Stichtag der Teilliquidation: 31.12.2020

Mitteilung der GEMINI Sammelstiftung, 6430 Schwyz

Der Anschlussvertrag der Medela Consumer AG (Pensionskasse) bei der GEMINI Sammelstiftung wurde per 31.12.2020 aufgelöst. Seit Anschluss an die GEMINI Sammelstiftung per 01.04.2019 hat sich der Versichertenbestand infolge Restrukturierung erheblich reduziert. Gemäss Teilliquidationsreglement der GEMINI Sammelstiftung sind dadurch die Voraussetzungen zur Durchführung einer Teilliquidation gegeben.

Gemäss Teilliquidationsreglement der GEMINI Sammelstiftung sowie dem vorliegenden Beschluss der Vorsorgekommission des Vorsorgewerks der Medela Consumer AG wird die Teilliquidation wie folgt durchgeführt:

Verfahren

Der Stichtag für die Teilliquidation wird auf den 31.12.2020 festgelegt.

Für die aus der Pensionskasse ausscheidenden Destinatäre besteht ein kollektiver Anspruch auf Wertschwankungsreserven. Die Gutschrift erfolgt kollektiv an die neue Pensionskasse der Medela Consumer AG. Alle Personen, welche im Zeitraum vom 01.04.2019 bis 31.12.2020 im Vorsorgewerk der Medela Consumer AG bei der GEMINI Sammelstiftung versichert waren, haben Anspruch auf einen individuellen Anteil an den per Auflösungsdatum bestehenden freien Mittel im Vorsorgewerk. Die Gutschrift erfolgt

individuell und wird an die neu zuständige Pensionskasse oder Freizügigkeitsstiftung der Destinatäre übertragen

Verteilplan, Begünstigtenkreis

Der Übertrag der Wertschwankungsreserven erfolgt gewichtet nach dem Sparkapital des übertretenden Kollektivs.

Die Berechnung des Anspruchs auf freie Mittel erfolgt gewichtet nach dem Sparkapital des per Stichtag bestehenden Kollektivs sowie bei bereits ausgetretenen Personen nach dem Sparkapital bei Austritt.

Die Kosten für die Durchführung der Teilliquidation wurden vorgängig dem Vorsorgewerk belastet.

Auf Wunsch kann am Sitz der Geschäftsstelle der GEMINI Sammelstiftung bei der Avadis Vorsorge AG in Zürich Einsicht in die massgebenden Unterlagen genommen werden. Der Stiftungsrat gewährt allen Versicherten eine Frist von 30 Tagen um gegen obige Feststellungen Einsprache zu erheben. Die Einsprachen sind schriftlich mit Begründung und Antrag an die GEMINI Sammelstiftung, c/o Avadis Vorsorge AG, Zollstrasse 42, 8005 Zürich, zu richten.

Vital G. Stutz, Stiftungsratspräsident
Christoph Oeschger, Geschäftsführer

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 13.06.2021

Kontaktstelle:

GEMINI Sammelstiftung,
Bahnhofstrasse 28,
6430 Schwyz